



Protokollauszug

aus der

39. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität vom 21.09.2023

öffentlich

Top 6.2 Info. über Prüfung - Tempo 30 Charlottenstraße

Die Berichterstattung ist den Mitgliedern des Ausschusses am 20.09.2023 zugesandt worden und wird im Ratsinformationssystem als Anlage zur Niederschrift eingestellt.

Rückfragen der Ausschussmitglieder werden durch Herrn Rubelt und Herrn Schenke beantwortet. So informiert Herr Rubelt, dass voraussichtlich Anfang nächsten Jahres ein neues Gesetz erwartet wird, welches erlaubt aktiv hin zum Tempo 30 zu prüfen. Derzeit gilt als Grundlage für die Einrichtung Tempo 30 ein erhöhtes Unfallgeschehen. Basis für den Nachweis ist die bei der Polizei dokumentierte Faktenlage.

Die Berichterstattung wird zur Kenntnis genommen.

BE für den Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität am 21.09.2023
Prüfauftrag zur Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in einem
Abschnitt der Charlottenstraße (DS Nr. 23/SVV/0060)

Nach gründlicher Überprüfung der Sachlage in Bezug auf Verkehrssicherheit, Lärmschutz, Emissionen und städtebauliche Entwicklung in der Charlottenstraße konnte festgestellt werden, dass alternative Maßnahmen wie eingeschränkte Halteverbote und die Einrichtung von beidseitigen Radfahr- und Schutzstreifen gegenwärtig als vielversprechendere Ansätze zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erscheinen. Diese Alternativen befinden sich derzeit in der verkehrstechnischen und –rechtlichen Prüfung und könnten eine wirksame Möglichkeit darstellen, die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer in dem betreffenden Straßenabschnitt zu erhöhen. Dabei sind die Anforderungen für die Belieferung der anliegenden Gewerbetreibenden zu prüfen und Lösungen zu entwickeln, die dies auch zukünftig zu gewährleisten.

Es ist zudem hervorzuheben, dass die gesetzliche Lage im Wandel ist. Der Bundesminister für Digitales und Verkehr hat einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der den kommunalen Spielraum bei der Verkehrsplanung signifikant erweitern könnte. Diese Änderung würde es ermöglichen, in stärkerem Maße Aspekte des Umwelt- und Klimaschutzes, des Gesundheitsschutzes sowie der städtebaulichen Entwicklung in die Verkehrsplanung einzubeziehen. Ziel ist laut BMDV eine Verabschiedung im Bundesrat noch in diesem Jahr. Sobald der Gesetzesentwurf vom Bundestag und Bundesrat verabschiedet und die StVO entsprechend überarbeitet ist, könnten wir die Sachlage voraussichtlich im 1. Quartal 2024 erneut bewerten und gegebenenfalls neue, innovative Maßnahmen in der Charlottenstraße umsetzen.

Zusammengefasst zeigt die aktuelle Prüfung, dass eine Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h unter den gegebenen rechtlichen und sachlichen Bedingungen nicht die effektivste Lösung darstellt. Allerdings eröffnen sich durch die bevorstehenden gesetzlichen Änderungen und die Prüfung alternativer Maßnahmen neue Perspektiven, die eine zukunftsorientierte und nachhaltige Verkehrsplanung in der Charlottenstraße ermöglichen könnten.